

Erforderliche Unterlagen

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen:

- Personalausweis oder Reisepass
- Erweiterte Meldebescheinigung (Diese erhalten Sie beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes).
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister (beglaubigter Registerausdruck, nicht älter als 6 Monate). Diese Abschrift erhalten Sie bei dem Standesamt, in dessen Stadt/Gemeinde Sie geboren sind. (Eine Geburtsurkunde ist nicht ausreichend!)
- Urkundlicher Nachweis, wenn eine Namensänderung erfolgt ist

Wenn Sie gemeinsame Kinder haben, ist zusätzlich vorzulegen:

- Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister
- ggf. Urkunden über die Anerkennung der Vaterschaft, falls der Vater nicht auf der Geburtsurkunde eingetragen ist und eventuell Urkunden über die Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge (Sorgerechtserklärung)

Wenn Sie geschieden oder verwitwet sind:

Urkundlicher Nachweis zur vorherigen Ehe:

- Eheurkunde oder
- Beglaubigte Abschrift vom Familienbuch (bis 2008) oder
- Beglaubigter Ausdruck vom Eheregister

Nachweis zur Auflösung der vorherigen Ehe:

- Das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder
- Eheurkunde/ Eheregister mit Auflösungsvermerk oder
- Sterbeurkunde des früheren Ehepartners, wenn Sie verwitwet sind.

Bei einer Namensänderung:

- Bescheinigung über die Wiederannahme eines früheren Namens

Ist einer der Partner nicht deutscher Staatsangehöriger, dann sprechen Sie bitte in unserem Standesamt vor. Eine Vorabinformation bekommen Sie auch auf der Internetseite des Freistaates Sachsen. <https://www.justiz.sachsen.de/olg/ehefaehigkeitsverfahren-4136.html>